Schiedsverfahren von Vattenfall gegen die Bundesregierung), so dass eine vertrauliche Behandlung die Regel wäre?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 27. August 2014

Die UNCITRAL Transparency Rules 2014 (Rules) schaffen einen Ausgleich zwischen den Interessen Dritter an der Veröffentlichung von Dokumenten der Parteien eines Schiedsverfahrens und von Entscheidungen des Schiedsgerichts und den Interessen der Streitparteien an dem Schutz von vertraulichen oder geschützten Informationen. Die Reichweite des Geheimnisschutzes wird in Artikel 7 Absatz 2 der Rules näher beschrieben. Nicht veröffentlicht werden sollen u. a. Informationen des beklagten Staates, die nach dessen Recht nicht veröffentlicht werden dürfen, z. B. Informationen, die nach dem nationalen Datenschutzrecht nicht weitergegeben werden können. Nach Artikel 7 Absatz 3 der Rules entscheidet letztlich das Schiedsgericht nach Anhörung der Parteien, ob und inwieweit der geltend gemachte Geheimnisschutz tatsächlich greift.

Artikel X.33 Absatz 6 CETA modifiziert Artikel 7 Absatz 2 der Rules in Richtung auf eine möglichst weitgehende Veröffentlichung auch von geschützten Informationen durch den beklagten Staat. Es wird herausgestellt, dass der Staat sich zwar auf Artikel 7 Absatz 2 der Rules berufen kann, dies aber nicht muss. Er wird außerdem ermutigt, mit dem nationalen Verbot einer Veröffentlichung „sensitiv“ umzugehen, d. h. eine Veröffentlichung soweit möglich zu fördern.

Die Rules gelten seit dem 1. April 2014. Sie finden auf das Schiedsverfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland nach dem Energiecharta-Vertrag, das vorher begonnen hat, keine Anwendung.

3. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

In welcher Gesamthöhe wurden im ersten Halbjahr 2014 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenteilen und -munition (bitte unter Angabe der Einzelsummen für Kleinwaffen, Kleinwaffenteile und Kleinwaffenmunition) erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 27. August 2014

Der Begriff der Kleinwaffe ist international nicht einheitlich definiert. Die Bundesregierung folgt durchgängig der Kleinwaffendefinition der EU, die auch dem Rüstungsexportbericht zugrunde liegt.

Nach vorläufiger Auswertung wurden im ersten Halbjahr 2014 folgende Genehmigungen erteilt:

Güter	Wert in €
Kleinwaffen	16.369.192
Teile für Kleinwaffen	4.979.700
Kleinwaffenmunition	14.882.700
- davon Kleinwaffenmunition nach Kriegswaffenliste	2.013.472
Teile für Kleinwaffenmunition	3.011.138

4. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden im ersten Halbjahr 2014 Genehmigungen für den Export von Kleinwaffenteilen und -munition an die MENA-Staaten (MENA = Middle East and North Africa) erteilt (bitte pro Land nach Ausfuhrlistenposition, Bezeichnung, Stückzahl und Wert aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 27. August 2014

Die Bundesregierung betrachtet bei der Beantwortung dieser Frage folgende Länder und Gebiete als zur MENA-Region gehörig: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Palästinensische Autonomiegebiete, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Zum Export von Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen an die MENA-Staaten wurden nach vorläufiger Auswertung im ersten Halbjahr 2014 folgende Genehmigungen erteilt:

Land	Genehmi-gungen	AL-Pos.	Bezeichnung	Wert in €
Jemen	2	A0001A	4 Stück Maschinenpistolen [VN-Mission]; 4 Stück Teile für Maschinenpistolen [VN-Mission]	9.942 260
Libanon	2	A0001A	5 Stück Teile für Gewehre [VN-Mission]; 27 Stück Teile für Maschinen-pistolen [VN-Mission]	97 578
Oman	2	A0001A	7.021 Stück Ersatzteile für Gewehre	96.593
Saudi-Arabien	2	A0001A	10.185 Stück Kleinteile für Gewehre im Rahmen einer Lizenzfertigung	54.017
VAE	1	A0001A	30 Stück Gewehre (Ausnutzung einer im Jahr 2013 erteilten KWKG-Genehmigung)	45.000
Gesamt	**9**		**17.276 Stück**	**206.487**

Zum Export von Kleinwaffenmunition an die MENA-Staaten wurden nach vorläufiger Auswertung im ersten Halbjahr 2014 folgende Genehmigungen erteilt:

Land	Genehmi-gungen	AL-Pos.	Bezeichnung	Wert in €
Libanon	1	A0003A	17.000 Stück Munition für Gewehre [VN-Mission]	6.460
Oman	2	A0003A	74.940 Stück Munition für Gewehre	26.418
Saudi-Arabien	1	A0003A	3.000 Stück Munition für Gewehre	7.200
Gesamt	**4**		**94.940 Stück**	**40.078**

5. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Streitigkeit um das Tariftreuegesetz Rheinland-Pfalz durch das Oberlandesgericht Koblenz vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH – C-115/14 – RegioPost GmbH & Co. KG), eine Stellungnahme einzubringen (bitte begründen)?